

Dienstleistungsvertrag



Merkt move at home
Hammerstrasse 112
8032 Zürich

und

Name, Vorname:
Strasse:
PLZ, Ort:

vereinbaren das Folgende:

1. Allgemeines

Merkt move at home führt als Personal Trainer mit dem Kunden nach vorrangiger Absprache Trainingseinheiten durch.

Eine Trainingseinheit dauert 60 Minuten.

Der Ort und die Art jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen.

2. Datenschutz und Verschwiegenheit

Merkt move at home wird die personenbezogenen Daten des Auftraggebers ausschliesslich zur Durchführung dieses Vertrags speichern und verwenden.

Ausserdem besteht die Verpflichtung, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Laufzeit der Zusammenarbeit hinaus.

3. Preise

Eingangssitzung 90 Minuten	170.-
1:1 Einzellektion 60 Minuten	170.-
1:1 10er Abo (10 Lektionen und 1 Joker)	1500.-
1:2 Einzellektion	120.- pro Person
1:2 10er Abo (10 Lektionen und 1 Joker)	1000.- pro Person

Den Joker kann man verschenken oder selber nutzen für ein zusätzliches Training oder eine kurzfristige Absage.

4. Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss beziehungsweise zu Beginn eines neuen Abonnements eine schriftliche Rechnung, die innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen ist.

Das 10er Abonnement ist ab Kaufdatum 12 Monate gültig.

5. Verhinderung und Ausfall

Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird der volle Betrag für die gebuchte Trainingseinheit verrechnet.

Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch merkt move at home können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

6. Haftung und Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Kunden.

Merkt move at home schliesst gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch merkt move at home beruht.

7. Nichtinanspruchnahme der Dienstleistung

Werden die Dienstleistungen des Anbieters nicht beansprucht, besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Rückvergütung.

Kann ein Abonnement infolge Unfall oder Krankheit nicht mehr benützt werden, so kann die Dienstleistung - nach Vorweisen eines entsprechenden Arztzeugnisses - zu einem späteren Zeitpunkt bezogen oder nach Absprache auf eine andere Person übertragen werden.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Zürich Kreis 7. Es gilt Schweizer Recht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift merkt move at home